

Stadt Burg - Beschlussvorlage

öffentlich

Fachbereich/Geschäftszeichen Fachbereich 1		Beschluss-Nr. (ggf. Nachtragsvermerk) 027/2015/1
--	--	---

Beratungsfolge	Sitzungstermin	ja	nein	Enthaltung
Kultur- und Sozialausschuss	13.04.2015			
Finanz- und Rechnungsprüfungsausschuss	15.04.2015			
Hauptausschuss	23.04.2015			
Stadtrat	29.04.2015			

Betreff:

Neufassung der Entgeltordnung der Stadthalle Burg 2015

Beschlussvorschlag

Der Stadtrat der Stadt Burg beschließt die als Anlage 2 beigefügte Neufassung der Entgeltordnung der Stadthalle Burg 2015.

Problembeschreibung/Begründung

Der Stadtrat der Stadt Burg hat im Rahmen der Diskussion zur Haushaltskonsolidierung als eine Maßnahme die Entwicklung eines intelligenten Bewirtschaftungskonzeptes aufgenommen. Neben der Kündigung des Pachtvertrages mit der Ratswaage Catering GmbH sollte als erster Schritt die Entgeltordnung der Stadthalle überarbeitet und neu kalkuliert werden.

Die neue Kalkulation der Entgelte erfolgte auf Basis der Rechnungsergebnisse der vergangenen Jahre. Zur Ermittlung der Grundmiete wurden die Betriebskosten auf die vermietbare Fläche umgelegt und die Grundfläche der zu vermietenden Räume heran gezogen. Als Ausgangsbasis diente ein Jahresdurchschnittswert von 220 Tagen.

Im Zusammenhang mit der Überarbeitung der Entgeltordnung wurden die Einnahmen und Ausgaben der Stadthalle einer genauen Betrachtung unterzogen. Dabei wurde festgestellt, dass die bisherige Praxis der Abstufung der Entgelte nach Tarifgruppen dazu beiträgt, dass Rechnungsergebnis der Stadthalle zu verfälschen. Diese gewährten Vergünstigungen wurden bisher buchungstechnisch nicht dargestellt.

Daher enthält vorgelegte Neufassung der Entgeltordnung nur noch eine Tarifgruppe. Gleichzeitig soll jedoch die Möglichkeit eingeräumt werden für sogenannte „Nonprofit“-Veranstaltungen, welche im öffentlichen Interesse liegen, einen Zuschuss zu den Mietkosten zu beantragen. Dazu wird derzeit die Richtlinie zur Förderung des Sports, der Jugendarbeit, der Städtepartnerschaft, Frauen- und Mädchenarbeit, von Kunst und Kultur und von Wohlfahrts- und Sozialarbeit in der Stadt Burg in der Fassung der 2. Änderung vom 17.12.2009 überarbeitet und in der nächsten Ratschiene zur Beschlussfassung vorgelegt.

Die erste Änderung basiert auf einer Empfehlung des Kultur- und Sozialausschusses „Einführung eines Tarifes II mit dem Inhalt: dass gemeinnützige Vereine der Stadt Burg, die Veranstaltungen im öffentlichen Interesse der Stadt Burg durchführen eine 50%ige Ermäßigung erhalten.“ Die Zuschussvariante über die Richtlinie der Stadt Burg entfällt somit.

Weiterhin wird im Punkt 6 der Entgeltordnung festgelegt, dass Veranstaltungen von gemeinnützigen Vereinen der Stadt Burg die im **besonderen** Interesse der Stadt Burg liegen im Ermessen des Bürgermeisters, bei Nachweis der Bedürftigkeit, um weitere 50 % ermäßigt werden können. Eine darüber hinausgehende Ermäßigung bedarf der Empfehlung des Kultur- und Sozialausschusses.

Entwurfsverfasser: Frau SGL Petra Jäger

Finanzielle Auswirkungen ?

ja nein

1	Gesamtkosten der Maßnahmen (Beschaffungs- Herstellkosten)	2	davon Zuschüsse:	3	jährliche Folgekosten/-lasten
	EUR		Land: EUR		EUR
			Sonstige: EUR		

Veranschlagung im Teilhaushalt Nr. 1	HH-Jahr: EUR	Produktsachkonto
	Folgejahr: EUR	57311.1413.432108

Verfahrensweise gegenüber der Kommunalaufsicht

Genehmigung

Anzeige

nicht erforderlich

Burg, 24.04.2015

Rehbaum

Anlagen

Anlage 1 – Synopse zur Neufassung der Entgeltordnung der Stadthalle Burg

Anlage 2 – Neufassung der Entgeltordnung der Stadthalle Burg